
Unsere Wohnungen:

Der VSM stellt 12 Wohnungen/Zimmer verteilt auf vier Häuser, für insgesamt zwölf Bewohner, zu Verfügung.

Die Wohnungen/Zimmer haben unterschiedliche Größen von 15m² bis 30m² und sind nicht möbliert. Möbel können im Einzelfall zu Verfügung gestellt werden.

Es sind weiterhin möblierte Gemeinschaftsräume und Funktionsräumen vorhanden. In denen sich zwei PC mit Internetzugang (DSL-Flatrate) befinden.

Zu den Häusern gehören auch ein gut nutzbarer Innenhof und ein großer Balkon.

Ansprechpartner:
Uwe Merckens
Sozialtherapeut (Leiter)

Tel.: 04141- 9993- 21
Fax: 04141- 9993- 29

Steile Straße 21
21682 Stade

Weitere Einrichtungen des Netzwerkes:
Verein für Sozialmedizin Stade
e.V.

Fachstelle für Sucht und
Suchtprävention
Beratungs- und Behandlungsstelle

Langzeiteinrichtung für chronische
mehrfach Abhängige

Café Contact

Selbsthilfegruppen

Straßensozialarbeiter



Verein für
Sozialmedizin
Stade e.V.

Verein für Sozialmedizin
Stade e.V.

Ambulantes, Betreutes
Einzelwohnen

in
Wohngemeinschaften
Steile Straße 19,21,23
+ Kalkmühlenstr. 10a

Geschäftsstelle
Steile Str. 19, 21682 Stade
Telefon 04141/ 9993-0

Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Der Verein für Sozialmedizin bietet mit dem „Betreuten Wohnen“ suchtkranken Menschen als Form der Nachsorge ein angemessenes Wohnen und eine gezielte Förderung in den Bereichen: Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Aufgenommen werden alkohol- und/oder medikamentenabhängige Menschen, die nach abgeschlossener Entwöhnungsbehandlung die Möglichkeit bekommen, ihr Leben wieder selbstständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Ziel der Betreuung ist ein von Suchtmittel freies Leben zu fördern und eine dauerhafte Wiedereingliederung zu erreichen.

Vorraussetzung für eine Aufnahme:

- Zuordnung zum Personenkreis XII §§ 53 ff u. §§ 54.
- Eine abgeschlossene ambulante oder stationäre Therapie.
- Nach einer Adaptionstherapie oder Langzeitbetreuung.
- Stabilisierung nach kritischen Phasen

- Vorhandene Krankheit- und Problemeinsicht
- Es darf keine Heimbetreuungsbedürftigkeit vorliegen.

Verfahren der Aufnahme:

- Bewerbung um einen Wohnplatz bei der Fachkraft der WG
- Fachärztliche oder amtsärztliches Gutachten über die Notwendigkeit der Betreuung
- Kostenanerkennnis des Kostenträgers gem. SGB XII §§ 54 und §§ 98 Abs. 2

Aufnahme und Bedingungen des Wohnens

- die Kostenbewilligung wird für ein Jahr gegeben, eine Verlängerung auf Antrag ist möglich
- die BewohnerInnen verpflichten sich zur Annahme des Betreuungsangebotes
- ein Rückfall ist ein Kündigungsgrund

- die BewohnerInnen bestreiten ihren Lebensunterhalt aus eigenen Einkommen, ALG I, ALG II oder durch die Leistungen des zuständigen Sozialhilfeträgers.

Das Betreuungsangebot

Einzelgespräche:

- Die Betreuung begleitet und berät die BewohnerInnen in allen Lebensbereichen.
- Begleitende Unterstützung wird u.a. in folgenden Bereichen angeboten:
- Wohnen, Wohnungssuche, Herstellen von sozialen Kontakten, Behördenangelegenheiten, Schuldenregulierung, Freizeitgestaltung und berufliche Rehabilitation.
- Krisen- und Konfliktsituationen.

Gruppe:

- Die wöchentliche Hausgruppe befasst sich mit Problemen innerhalb und außerhalb der Gruppe, greift das Thema Sucht und Abstinenz auf und befasst sich mit Perspektiven des Einzelnen für die nächste Zeit.
-